

A N F R A G E von Hans Läubli (Grüne, Affoltern a.A.) und Eva Torp (SP, Hedingen)

betreffend Autobahnraststätte Affoltern a.A./Obfelden: Anschluss an Staatsstrassen

Gemäss einem Artikel im Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern plant die Bauherrschaft der Autobahnraststätte Affoltern a.A. / Obfelden einen Fussgängerzugang zur Raststätte, deren Eröffnung im November 2009 vorgesehen ist. Gemäss den Äusserungen eines der Initianten bestehe «gerade an Wochenenden ein Bedürfnis der einheimischen Bevölkerung, der Raststätte einen Besuch abzustatten.»

Die Raststätte weist 1500 Quadratmeter Ladenfläche, zwei Cafeterias und ein 350-plätziges Restaurant auf. Wird ein Zugang von ausserhalb der Autobahn erstellt, wird dieser zusätzlichen Verkehr auf den Regional- und Staatsstrassen generieren. Gemäss Art. 9.2 der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Affoltern a.A. dürfen Verkaufsgeschäfte für Güter des täglichen Bedarfs oder Zusammenfassungen von solchen in den Gewerbe- und Industriezonen insgesamt höchstens 500 Quadratmeter Verkaufsfläche aufweisen. Die Raststätte befindet sich ausserhalb von bewohntem Gebiet in eben dieser Zone und ist ausserhalb der Autobahnanlage weder mit Parkplätzen noch mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen.

An seiner Sitzung vom 21. Juli 2004 nahm der der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 215/2004 der Kantonsrätinnen Eva Torp und Dr. Pia Holenstein zu einer entsprechenden Frage wie folgt Stellung:

«Da es sich um eine echte Nebenanlage der Autobahn handeln soll, würde ein entsprechender Anschluss an Staatsstrassen mittels Bewilligungsauflagen untersagt. Denkbar wäre jedoch ein Zugang (mit Zugangssperre) für Lieferantenanlieferungen.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass es sich bei einem Fussgängerzugang zu einer Autobahnraststätte von ausserhalb der Autobahn um einen Anschluss der Raststätte an Staatsstrassen handeln würde?
2. Ist der Regierungsrat noch immer der Meinung, dass es sich bei der Autobahnraststätte Affoltern a.A. / Obfelden um eine echte Nebenanlage der Autobahn handelt und somit ein entsprechender Anschluss an Staatsstrassen mittels Bewilligungsauflagen untersagt ist?

Hans Läubli
Eva Torp